



Schweizerische Freie Keglervereinigung

Zentralvorstand

Bekanntmachung

Ausschluss Manfred Hulliger, SFKV-ID-Nr 19365.23

Einleitung: Die Generalversammlung des UV Oberaargau, gestützt auf Art. 20 der SFKV-Statuten, hat an ihrer Versammlung vom 4.12.25, den Kegler Manfred Hulliger aus dem Verband ausgeschlossen.

Sperre: Gemäss Information des UV Oberaargau wird der Artikel 21, Absatz 2 der SFKV-Statuten angewendet und der Kegler Manfred Hulliger wird für 1 Jahr gesperrt.

Zuständigkeit: Gemäss Artikel 22 der SFKV-Statuten liegt die Zuständigkeit für Sanktionen gemäss Artikel 21 beim Unterverband.

Rekurs: Der sanktionierte Kegler hat innerhalb der Frist gemäss Artikel 23 der SFKV-Statuten keinen Rekurs beim Zentralvorstand eingelegt.

Publikation: Gemäss Artikel 25 der SFKV-Statuten

- hat der UV Oberaargau den Zentralvorstand informiert
- die Publikation findet nach Ablauf der Rekursfrist statt
- der Zentralvorstand veranlasst hiermit die Publikation

Folgen für den gesperrten Kegler:

- er ist während der Dauer der Sperre (Keglerjahr 2026) nicht berechtigt an offiziellen SFKV-Anlässen und an Anlässen der SFKV-Unterverbände teilzunehmen
- dies gilt auch für die Kategorie Gäste

Dies Publikation wird der SSKV zur Kenntnisnahme und dem Ersuchen, den Kegler nicht in die SSKV aufzunehmen, zugestellt.

Im Namen des Zentralvorstandes

Luzern, 19. Januar 2026

Jaime Iglesias

Zentralpräsident